Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 154 (1875)

Artikel: Was einem Doktor passiren kann

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373634

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das fiebente Gebot.

Du follst fühlen und lüften deine Milch, sobald fie von der Ruh kommt, mit den Mitteln, fo die Wiffenschaft gebeut. Nicht daß du Waffer oder Eis zusetzest und betrügest damit deinen Rächsten. Bringe fie aber in Berührung mit einer Oberfläche, so durch kaltes Wasser ober Gis gekühlt ift, und mache, daß sie mit dem Sauerstoff der Luft sich fättige, der da hat die wunderbare Kraft, zu ver= hüten die Säuerung und das Berderben der Milch. Es ist von den Weisen gesagt, daß Lüftung der Milch mehr werth sei, als Rühlung, und so hat es die Er= fahrung gelehret: rühre sie fleißig mit der Relle, und du wirst sie fuß erhalten für längere Zeit. Wenn du aber beine Milch fortschaffest in die Käserei oder zum Verkauf in die Stadt, so bringe fie in eine faubere, bedeckte Ranne oder Tanfe und wiffe, daß du dich nicht aufhaltest unter Weges, sodann entfleucht der Hitze der Sonne. Und wenn du einen weiten Weg vor dir haft, so lege eine wollene Decke um die Kanne und spanne eine Plahe über den Milchwagen, und es wird dir und deiner Milch wohl gehen, wenn sie vorher recht gefühlt war.

Das achte Gebot.

Laß dich nicht gelüsten, zu wässern deine Milch, indem du vom Brunnen hinein laufen lässest oder indem du die Enter der Kühe schwellen machest mit dünnen Suppen! denn was darnach gemolken wird, ist dünn und wenig werth deinen Nächsten. Darum halte rein dein Gewissen und werde nicht zum Betrüger an deinem Nächsten, der dich auch nicht mit falschem Gelde bezahlet.

Das nennte Gebot.

Du follst nicht abrahmen beine Milch, so gestanden hat über Nacht in den Kannen, auf daß du erwischest ein wenig Rahm sür deinen Kassee; oder gar die Milch aufstellen über Nacht in Abrahmschalen, Gäbsen oder Becken. Auch sollst du nicht zurückbehalten die zuletzt gemolkene Milch. Wenn du aber Rahm nöthig hast und Butter machen willst, so behalte zurück von der ganzen Milch so viel du brauchst, auf daß dein ehrlicher Name nicht geschändet werde im Lande, das dir der Herr dein Gott gegeben hat.

Das zehnte Gebot.

Du sollst dich nicht lassen gelüsten zu betrügen beinen Nächsten, weber durch Verfälschung der Milch mit gebranntem Zucker, noch mit Kreide, noch mit Stärkemehl, noch mit Soda, noch sonst etwas, sei es irgend welche List oder Schabernack, denn wer solches thut, ist dem Herrn ein Gräuel und verachtet von den Menschen, und versündiget sich zumal an der Schaar der Kinder, die noch nicht wissen, was links oder rechts ist und vertrauen auf die Alten.

So du hältst, was geschrieben stehet in diesen Geboten, so wirst du ein ruhiges und stilles Leben sühren unter deinem Weinstock und deinem Obstbaum und deiner Herde, und wirst ein reines Gewissen bewahren und dich schützen vor verdrießlichen und kostspieligen Prozessen und üblen Nachreden, und die Achtung deiner Mitbürger genießen.

Was einem Doktor passiren kann.

Die frankelnde Gattin eines reichen Breslauer Banquiers war auf einige Wochen nach Berlin übergesiedelt, um sich bei einem der berühmteften Aerzte in Behandlung zu geben. Als fie, wieder= hergestellt, sich im freudigen Vollgefühl ihrer Befundheit von diefem verabschieden wollte, zog fie aus ihrer Rleidertasche eine Borse und über-reichte fie dem Arzt mit den herzlichsten Ausdrücken ihrer Dankbarkeit und mit der Bitte, die Börse als ein Andenken anzunehmen. Der Arzt nahm mit der Miene der unverkennbarften Ueberraschung die ihm dargereichte Börse, marf fie dann aber der Dame mit den Worten gu= rüd: "Ach was, Andenken! ich bekomme hundert Thaler für meine Bemühungen!" Die Dame erbleichte, faßte sich aber alsbald, nahm das ihr in so rauher Weise zuruckgeworfene "Andenken" vom Tifch, öffnete die Borfe, jog einen Fünfhundert-Thalerschein heraus und überreichte diefen dem Arzt mit den Worten: "Herr Geheimrath find so anspruchlos, daß ich tiefbeschämt bitten muß, mir 400 Thaler herauszuzahlen." Beschämung war nunmehr auf Seiten des Hrn. Geheimraths, dem jett nichts übrig blieb, als seinen Schreibtisch zu öffnen und der Dame auf den für ihn bestimmt gewesenen Fünfhundert= Thalerschein 400 Thaler zurückzuzahlen.

Ein Reis vom Narrenbaum trägt jeder an sich bei; Der Eine bect es zu, ber Andre trägt es frei.